

Unternehmensbeteiligung und –nachfolge in Planungsbüros

Kooperationsverbund Unternehmensübergaben zwischen BDU und VBI/Ingenieur- und Architektenkammern

In allen Wirtschaftsbereichen suchen vermehrt Unternehmer eine Lösung für die Nachfolge – so auch Ingenieure und Architekten. Die häufigsten Motive für die Abgabe bzw. den Verkauf eines eingeführten Planungsbüros reichen vom Alter des Inhabers über gesundheitliche bis hin zu familiären Ursachen. Es bedeutet zunächst für den Inhaber sich mit dem Ende der eigenen beruflichen Aktivität auseinander zu setzen. Für den einen heißt das vorrangig der Beginn eines willkommenen Lebensabschnittes in Angriff zu nehmen, für den anderen ist es möglicherweise ein unliebsamer Schritt des Abschiednehmens aus dem beruflichen Alltag.

Alle Übergeber haben in jedem Fall zentrale Fragen zu lösen: „Wie packe ich das Thema an?“, „Was ist mein Planungsbüro wert?“ und schließlich „Woher bekomme ich einen kompetenten Ingenieur oder Architekten, der zu meinem Unternehmen passt?“

Die Unternehmensbewertung, die Suche nach einem Nachfolger bzw. einer Nachfolgerin, die Finanzierung und die Übernahme bzw. Beteiligung, unterstützt der „Kooperationsverbund Unternehmensübergaben“ (www.vbi.de / www.bdu.de). Bundesweit arbeiten seit fast 15 Jahren BDU-Unternehmensberater innerhalb dieses Verbundes zusammen.

Bei einer Nachfolgeregelung müssen die unterschiedlichen Interessenslagen von Übernehmern und Übergebern berücksichtigt werden; auch abhängig davon, ob die Nachfolge durch einen externen Nachfolger oder durch ein Familienmitglied bzw. Mitarbeiter erfolgt.

Hierbei stehen folgende Aspekte beim Übergeber im Vordergrund:

- Erhaltung des Unternehmensimages
- Bürofortführung und Erhaltung des bestehenden Kundenstammes und Personals
- Altersversorgung des Übergebers
- Erzielung eines guten Übernahmepreises
- Finden eines geeigneten Übernehmers (Beteiligung bzw. Übernahme)
- Unternehmensbewertung / „Kaufpreisfindung“
- Unternehmensübergabevorbereitung und –planung / Vertrag

Ein Übernehmer erwartet hingegen:

- den Aufbau einer erfolgreichen Selbstständigkeit
- eine gute Ertragsstärke und Marktstellung
- Entwicklungspotenzial
- ein kalkulierbares Risiko
- einen realistischen Kaufpreis, der eine Bankenfinanzierung erlaubt (Kapitaldienstfähigkeit)
- geregelteres, höheres Einkommen als bisher
- Einarbeitung bzgl. der Kunden, Lieferanten und des bestehenden Personals

Bei einer strategischen Übernahme durch oft größere Planungsbüros sind überwiegend die Interessen auf die Marktanteile in den angestrebten Segmenten bzw. die qualifizierten Mitarbeiter ausgerichtet. Dabei sind die wichtigsten Punkte neben dem qualifizierten Personal, das Know-How und die bestehenden Kundenkontakte.

Ein erfahrener Unternehmensberater kann bei diesen Schritten helfen - sei es bei der gemeinsam zu erstellenden Nachfolgekonzeption und Unternehmensbewertung - wie aber auch als Vermittler und Moderator.

Im Kern ergeben sich folgende Aufgabenstellungen bei einer Übernahme bzw. Beteiligung:

- Erstellung des Unternehmensprofiles / Unternehmensanalyse und -planung
- Unternehmensbewertung
- Prüfung alternativer Nachfolgeregelungen (z. B. Mitarbeiterbeteiligung)
- Suche nach einem kapitalkräftigen und qualifizierten Übernehmer / Strategen
- Kontaktherstellung zwischen Übergeber und Übernehmer
- Moderation des Übergabeprozesses
- Erarbeitung eines tragfähigen Übernahmekonzeptes
- Finanzierung der Beteiligung bzw. Übernahme / Vertrag
- Begleitung des Nachfolgeprozesses / Einarbeitung

Die frühzeitige Planung der Nachfolge ist hierbei von großer Bedeutung, schließlich soll das Lebenswerk der betroffenen Ingenieure und Architekten nicht in Gefahr geraten. Finanziell gefördert wird der Nachfolgeprozess z. B. bundesweit durch die BAFA (max. 2 x EUR 1.500) und im Land Bremen über das RKW Bremen mit Übernahme von bis zu 50 % der Beratungskosten.

Alf Baumhöfer / Diplom-Ökonom und -Betriebswirt und Bankkaufmann

BAUMHÖFER UNTERNEHMENSBERATUNG BDU
Hauptstraße 11
26122 Oldenburg

Tel: 0441 - 219 85 89 - 2
Fax: 0441 - 219 85 89 - 9

mail@baumhoefer-bdu.de
www.baumhoefer-bdu.de

Beispiele für Unternehmensnachfolgen und –beteiligungen in Planungsbüros

1. Beteiligung an einem Ingenieurbüro durch einen Mitarbeiter

GmbH - Einstieg eines Mitarbeiters als weiteren Geschäftsführer
Unternehmenswert lt. Ertragswertverfahren EUR 875.000
Unternehmenswert nach Moderation/Abstimmung EUR 600.000
15 %ige Beteiligung durch ltd. Mitarbeiter EUR 90.000
Erhöhung der Beteiligung in 3, 6, und 8 Jahren um jeweils 21,25 %, halber Steuersatz auf die Restsumme nach dem endgültigen Ausstieg in 10 Jahren

2. Beteiligung an einem Ingenieurbüro durch 3 Mitarbeiter

Freiberufler / Partnerschaftsgesellschaft mbH - Einstieg als weitere Partner
Unternehmenswert lt. Ertragswertverfahren 190 %
Unternehmenswert nach Moderation/Abstimmung 100 %
Beteiligung durch 3 Mitarbeiter zu jeweils 15 % (insges. 45 %)
Erhöhung der MA-Beteiligung durch Gewinneinsatz bis zu jeweils 33 % Beteiligungsanteil halber Steuersatz für die restlichen 55 % (2 x 27,5 %) - Abwicklung über Kapitalkonten bisherige Eigentümer steigen nach 2 bzw. 4 Jahren ganz aus

3. Verkauf eines Ingenieurbüros für technische Ausrüstung (TA)

Freiberufler / Einzelunternehmen - Umwandlung in eine GmbH bei Übergabe
Unternehmenswert lt. Ertragswertverfahren EUR 956.000
Verkauf an ein überregionales Ingenieurbüro für EUR 800.000
leitender Mitarbeiter wird Gf / Einarbeitung durch den Übergeber / freier MA
halber Steuersatz für die gesamte Summe (ab 55 Jahre)

4. Beteiligung an einem Architekturbüro durch einen Strategen

Freiberufler / Einzelunternehmen - Umwandlung in eine GmbH mit Beteiligung
Unternehmenswert lt. Ertragswertverfahren EUR 212.000
Beteiligung eines überregionalen Architekturbüros EUR 100.000 (50 %)
bisheriger Eigentümer wird Gf / restliche Übergabe nach 5 Jahren
halber Steuersatz nach dem endgültigen Ausstieg in 5 Jahren

5. Mitarbeiterkapitalbeteiligung an einem Ingenieurbüro über Aktien

Umwandlung der GmbH in eine kleine AG - Organe: Vorstand / Aufsichtsrat
jährl. Unternehmensbewertung nach Ertragswertverfahren / Stammkapital + Kap.-Erhöhungen
Beteiligung der (leitenden) Mitarbeiter durch zustimmungspflichtige Namensaktien zum Verkehrswert und Möglichkeit eines abgabenfreien AG-Zuschusses (EUR 360 p. a.)
Möglichkeit der Erhöhung der Mitarbeiterbeteiligung durch Gewinneinsatz